



HESSISCHER LANDTAG

25. 03. 2021

Kleine Anfrage

Dr. Frank Grobe (AfD) und Heiko Scholz (AfD) vom 24.02.2021

Nachfragen zur Beantwortung des Berichtsanspruchs Drucksache 20/3977 – Teil II

und

Antwort

Ministerin für Wissenschaft und Kunst

Vorbemerkung Fragesteller:

Im Voraus möchten wir uns für die Beantwortung des o.g. Berichtsanspruchs zur Vergabe finanzieller Fördermittel durch die HessenFilm und Medien GmbH sowie deren Verwendung durch die Empfänger bedanken. Trotz der umfangreichen Antworten durch Frau Ministerin Angela Dorn bleiben allerdings noch einige Fragen offen, die wir als Nachfragen in Form zweier Kleinen Anfragen einreichen.

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1. Zur Frage 10 der Drucksache 20/3977: Werden zweckgebundene Mittel zum Grünen Dreh, STEP oder ähnlichen Maßnahmen zur Verfügung gestellt, ohne die vorherige Ausarbeitung von Standards oder Kriterien zur Vergabe der Mittel? (Bitte auflisten nach Projekten, Summe der Förderung, Prüfverfahren vor Mittelvergabe, Prüfverfahren zur zweckgebundenen und sachgerechten Verwendung der Mittel sowie Ergebnisse der Prüfungen zum Stichtag 31. Dezember 2020.)

Nein. Die Vergabe von STEP-Mitteln erfolgt durch die HessenFilm und Medien GmbH (HessenFilm) auf der Basis eines bereits ausgearbeiteten Konzepts, das auch schon Anwendung findet. Filmprojektbezogene Fördermittel für Grünes Drehen wurden von der HessenFilm bisher nicht vergeben. Falls dies in Zukunft der Fall sein wird, dann auf der Basis vorher ausgearbeiteter Standards, Konzepte oder Kriterien.

Frage 2. Zur Frage 10 der Drucksache 20/3977: Wurden nachträglich Standards oder Kriterien ausgearbeitet, angewandt und die Einhaltung derer überprüft? (Bitte auflisten nach Projekten, Summe der Förderung, Prüfverfahren vor Mittelvergabe, Prüfverfahren zur zweckgebundenen und sachgerechten Verwendung der Mittel sowie Ergebnisse der Prüfungen zum Stichtag 28. Februar 2021.)

Nein, es wurden keine Standards oder Kriterien nachträglich ausgearbeitet und angewandt.

Frage 3. Zur Frage 11 der Drucksache 20/3977: Führt ein geringerer als prognostiziert wirtschaftlicher Erfolg eines Films dazu, dass die Darlehensrückzahlung auch niedriger ausfällt?
a) Falls das so ist, mit welcher Rechtfertigung müssen Filmschaffende für Misserfolge geringere Rückzahlungen leisten als erfolgreiche Filmschaffende?
b) Wie hoch schätzt die Landesregierung hier die Gefahr ein, dass die, durch Filmschaffenden und Vertriebspartner selbst erstellte, Erfolgsprognose missbräuchlich oder irreführend ausgestaltet wird?

Ja, die Darlehensrückzahlung fällt in diesem Fall geringer aus.

Es handelt sich um bedingt rückzahlbare Darlehen, wobei die Rückzahlungshöhe abhängig von den durch das Projekt realisierten Erlöse ist. Die Höhe der Rückzahlung ist keine Frage der Rechtfertigung, sondern basiert auf einer vertraglichen Festlegung mit dem Darlehensnehmer, welche bei allen Verträgen auf dem gleichen Muster basiert. Diese Regelung beruht auf dem Filmförderungsgesetz und wird in der gesamten Bundesrepublik von allen Filmförderungen einheitlich umgesetzt.

Die Landesregierung schätzt das Risiko als sehr gering ein, da Bestandteil der Erfolgsprognose auch die Prognose der Rückführung des vom Produktionsunternehmen eingesetzten Eigenanteils ist. Hinzukommt, dass Verleih- und Vertriebspartner in der Regel ebenfalls Projektmittel zur Verfügung stellen und daher an der Aufstellung der Erfolgsprognose mitwirken und ihre Erfahrungen einbringen. Die Erfolgsprognose basiert auf drei Szenarien: ein geringer, ein mittlerer

und ein großer Besuchererfolg. Es liegt in der Natur der Sache, dass die Eintrittswahrscheinlichkeit dieser drei Szenarien unterschiedlich ist.

- Frage 4. Zur Frage 19 zur Frage 20/3977: Geht die Landesregierung davon aus, dass die Zusammensetzung eines Teams in der Filmbranche nach Frauen- oder Migrantenquote qualitativ höherwertige Ergebnisse liefern kann als die geschlechter- und herkunftsunabhängige Zusammensetzung nach der fachlichen Eignung der Einzelpersonen?
- a) Werden für eine mögliche Erarbeitung der unter Frage 19 der Drucksache 20/3977 genannten Checklisten externe Berater, nationale oder internationale Fördergesellschaften durch die Landesregierung oder andere Organisationen zur Beratung hinzugezogen?
 - b) Wenn ja, welche wurden bisher hinzugezogen? (Bitte auflisten nach befragter Stelle, deren Stellungnahme und, sofern entstanden, die hierfür anfallenden Kosten zum Stichtag 28.02.2021.)

Die Landesregierung geht davon aus, dass eine diversere Besetzung vor und hinter der Kamera sowie Erzählungen abseits von Stereotypen, Filmprojekte gesellschaftlich repräsentativer werden lassen und marginalisierten Zielgruppen eine überfällige Plattform geben. Dabei sind fachliche Eignung und Diversität kein Widerspruch.

Derzeit kommen bei der HessenFilm keine Checklisten zum Einsatz. Die HessenFilm steht aber im Austausch mit anderen Förderinstitutionen zur Etablierung von Standards zum Thema Diversität. Sie sollen dazu beitragen, die gesellschaftliche Realität vor und hinter der Kamera abzubilden. Checklisten werden derzeit nicht erarbeitet. Expertinnen und Experten wurden bislang vor allem im Rahmen von Workshops und Seminaren befragt. 2020 wurden Workshops zur Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der HessenFilm und der hessischen Filmbranche veranstaltet, Stellungnahmen wurden bislang nicht eingeholt.

Folgende Workshops fanden über virtuelle Plattformen statt:

- 08.12.2020: Workshop Vielfalt im Film und Kulturkontext mit Aida Ben A. und Rabih E.-K. | Kosten 1.392 €;
- 20.01.2021: Workshop Unconscious Biases mit Ebru Nihan C. | Kosten 600 € sowie
- 27.01.2021: Workshop zu den Diversity Standards des British Film Institute mit Dr. Clive N. | Kosten 400 €.

Wiesbaden, 22. März 2021

Angela Dorn